



Konsultation zum Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft (Circular Economy Act)

Zusammenfassung

Das Wichtigste in Kürze:

Die EU-Kommission setzt in der Aufforderung zur Stellungnahme vor allem auf die Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit, etwa durch die Vereinfachung von rechtlichen und administrativen Prozessen. Dieser Ansatz greift jedoch zu kurz:

- **Regionale Wirtschaftskreisläufe und Kreislaufwirtschaft** werden im Entwurf bislang kaum zusammengedacht. Es fehlt eine klare Strategie, wie regionale Wertschöpfung, zukunftsfähige Arbeitsplätze und kurze, resiliente Lieferketten systematisch gefördert werden können. Fehlt dieser integrative Ansatz, besteht die Gefahr, dass zentrale Chancen für **wirtschaftliche Stabilität**, das **Beschäftigungspotenzial** von **700.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen** in der EU und die **Versorgungssicherheit** ungenutzt bleiben.
- Es fehlt **Planungssicherheit für Unternehmen**, weil **kein gesetzlicher Pfad zur Reduktion des Resourcenverbrauchs** vorgesehen ist. Ohne verbindliche Zielmarken bleibt der Markt für Kreislaufwirtschaft fragil und Investitionen bleiben aus. Die angekündigte Harmonisierung des Binnenmarkts muss daher ökologische und soziale Schutzstandards sichern und stärken. Nur so können Standortvorteile langfristig erhalten und ausgebaut werden.
- Der Fokus liegt bisher auf **Recycling** (Stärkung von Sekundärrohstoffen), während **Wiederverwendung und Reparatur** – die zentralen Hebel für Ressourcenschonung – kaum adressiert werden.

- Es bleibt unklar, wie der notwendige **Umbau sozial gerecht** gestaltet werden soll. Ohne gute Arbeitsbedingungen, klare arbeitsmarktpolitische Strategien und soziale Absicherung besteht die Gefahr, dass Arbeitnehmer:innen zurückgelassen werden und die **Akzeptanz für den notwendigen Umbau** fehlt. Damit der Circular Economy Act tatsächlich wirksam wird, muss er **ökologische und soziale Ziele gleichermaßen in den Mittelpunkt stellen**.

Die Position der AK

Zum Inhalt des Entwurfs:

Die AK begrüßt die Ankündigung der EU-Kommission, ein EU-Kreislaufwirtschaftspaket (Circular Economy Act) vorzulegen. Dieses Vorhaben bietet die Chance, den übermäßigen Ressourcenverbrauch in Europa mit den Nachhaltigkeits- und Wirtschaftszielen der EU in Einklang zu bringen und fällt damit in erster Linie unter Art 192 AEUV (Wahrung eines hohen Umweltschutzniveaus).

Zentrale Prioritäten aus Sicht der AK:

1. Verbindlichen Rechtsrahmen schaffen

Die bestehenden EU-Ziele zur Kreislaufwirtschaft sind fragmentiert und nicht auf eine gemeinsame, **wissenschaftlich fundierte Gesamtstrategie** für einen nachhaltigen Ressourcenverbrauch ausgerichtet. Nur ein verbindlicher und kohärenter Rechtsrahmen gewährleistet einen Ansatz zur Erreichung der notwendigen Reduzierung des Material-Fußabdrucks und der Treibhausgasemissionen und schafft die notwendige Planungssicherheit für Unternehmen. Zentrale Elemente sind:

- **Verbindliches Reduktionsziel auf höchstens fünf Tonnen Rohstoffverbrauch pro Kopf bis 2050** sowie wissenschaftlich fundierte Zwischenziele für 2030 und 2040, die sich auf bestimmte Materialströme und/oder Sektoren konzentrieren.
- **Einheitliche Messmethodik für ein effektives und gesamtheitliches Monitoring:** Gemessen werden sollte jedenfalls der konsumbasierte Material-Fußabdruck im Verhältnis zu den planetaren Grenzen, produktionsbasierten Materialfluss-Indikatoren (zB Raw Material Consumption) und Treibhausgasemissionen durch Produktion sowie die Fortschritte bei der Erreichung der Vorgaben für die festgelegten Sektoren.
- **Identifizierung von Daten- und Qualitätslücken** bei Sekundärrohstoffen zum Aufbau einer Datenbank für Sekundärrohstoffe (Aufkommen, Handelsströme, Außenhandel, Bedarf).

- **Bestehende sektorale Mindeststandards und Verpflichtungen** anhand der Reduktionsziele auf Basis der bestehenden Gesetze vereinheitlichen und ergänzen. Keine sektoralen oder produktbezogenen Ausnahmen, die den ganzheitlichen Ansatz einer europäischen Kreislaufwirtschaft unterlaufen.
- **Nationale Zuteilungen mit jährlichen Zielpfaden** (zB „Materialbudgets“ ähnlich wie beim Effort Sharing im Klimabereich) sowie **nationale Berichtspflichten** mit Maßnahmenmatrix und Indikatoren.
- **Sanktionen und effektive Durchsetzungsinstrumente:** Nachschärfungspflicht, Bußgelder bei Verfehlung nationaler Budgetpfade, Zugang zu bestimmten EU-Fördertöpfen nur bei Einhaltung nationaler Reduktionspfade.
- **Wissenschaftlicher Beirat** mit ausreichenden Ressourcen (Abweichung von Empfehlungen müssen begründet werden, jährliche Berichte in Parlimentsitzungen, Koordination mit EU-Klimabeirat).
- **Einbeziehung von Ländern, aus denen die EU kritische Rohstoffe importiert** (z.B. institutionalisierte International Resource Partnerships, Kopplung mit Critical Raw Materials Partnerships).

2. Wiederverwendung, Reparatur, Wiederaufbereitung priorisieren

Recycling allein kann den steigenden Ressourcenverbrauch nicht ausreichend senken. Es ist energie- sowie ressourcenintensiv und wird oft durch Rebound-Effekte konterkariert, bei denen Effizienzgewinne durch zusätzlichen Konsum zunichtegemacht werden. Der Aufbau und die Stärkung eines Marktes für Sekundärrohstoffe ist wichtig, aber Wiederverwendung, Reparatur und Wiederaufbereitung sollten priorisiert werden. Zentral dafür ist der Aufbau einer Infrastruktur, die Kreislaufpraktiken und -produkte leichter verfügbar, attraktiver und leistbarer macht, sodass nachhaltigere Optionen für Verbraucher:innen zur selbstverständlichen Wahl werden. Es braucht:

- Verbindliche **Quoten für Wiederverwendung und Reparatur** und den Ausbau der dafür notwendigen **Infrastruktur** auf regionaler Ebene (zB Verpflichtung

einer Einrichtung wie Leih- oder Tauschzentrum pro 50.000 Einwohner, nach dem Vorbild von öffentlichen Büchereien).

- Verbindliche **Abfallvermeidungsziele pro Sektor**.
- **Förderung eines offenen Reparaturmarktes** sowie eines stärkeren **Schutzes vor vorzeitiger Obsoleszenz** (insbesondere bei digitalen Produkten wegen veralteter Softwares) und Förderung, um Änderung von Praktiken herbeizuführen (zB durch Reparaturbonus).
- **Förderung der notwendigen Infrastruktur** für Wiederverwendung und Reparatur, insbesondere durch kollektive Modelle wie Repair-Cafés, Sharing-Modelle sowie sozialökonomische Betriebe.
- **Förderung sozialwissenschaftlicher Forschung**, um Motive, Ursachen und Barrieren bezüglich der Partizipation von Konsument:innen in der Kreislaufwirtschaft zu analysieren.
- **Verpflichtende Einrichtung einer nationalen Dachorganisation**, die Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Wiederverwendung, Reparatur und Sharing koordiniert (insbesondere Vernetzung zivilgesellschaftlicher Initiativen und sozialökonomischer Betriebe) und für stärkere Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit sorgt (zB Einrichtung einer Plattform, die über Angebote informiert).
- **Ambitionierte Umsetzung der Ökodesign-Verordnung** (rasche Erarbeitung von strengen Kriterien) und **Ausweitung auf weitere Produktgruppen** sowie Stärkung der Marktüberwachung und Einführung von Transparenzpflichten durch den digitalen Produktpass.
- **Stärkung und Ausweitung des Rechts auf Reparatur** sowie des Verbots der Vernichtung unverkaufter Waren auf weitere Produktgruppen (insbesondere für Elektronik).
- Überprüfung des **Potenzials von Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR mit Ökomodulation)** in verschiedenen Kategorien, um stärkere finanzielle Negativanreize gegenüber übermäßigem Konsum und verschwenderischen Geschäftsmodellen zu schaffen. Hinsichtlich Online-Plattformen sollten die Verpflichtungen und die Rolle des Bevollmächtigten gestärkt werden.
- **Stärkere Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung** schaffen, durch verpflichtende Maßnahme der Mitgliedstaaten (zB Zivilgesellschaftliche Akademie oder Mentor:innen/Peers für Kreislaufwirtschaft – in Anlehnung an Right2Repair-Richtlinie).

3. Wirtschaftliche Fairness, Just Transition und gute Arbeit schaffen

Der Umbau zur Kreislaufwirtschaft verändert die Arbeitswelt tiefgreifend: Während in Bereichen wie Reparatur, Wiederverwendung und Recycling neue regionale Arbeitsplätze entstehen können, stehen rohstoffintensive Industrien wie Bergbau oder Metallverarbeitung vor einem Strukturwandel. Das erfordert eine Strategie, welche die unvermeidlichen Veränderungen in den Branchen erkennt und darauf abzielt, diese gerecht zu gestalten, damit **keine Arbeitnehmer:innen zurückgelassen** werden. Schätzungen zufolge sind die dafür notwendigen EU-Investitionen in Höhe von **mindestens 21 % über dem derzeitigen Niveau** erforderlich, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft bis 2027 zu finanzieren. Wichtig sind:

- **Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu sektoralen Transformationsplänen** mit klaren Teilzielen für ressourcenintensive Branchen (zB Bauwesen, Verkehr, Digitalwirtschaft), unter Einbindung von Arbeitnehmer:innen und ihren Vertretungen.
- **Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu arbeitsmarktpolitischen Strategien** für Aus- und Weiterbildungen sowie Umschulungen für Schlüsselbranchen der Kreislaufwirtschaft und Vorgaben zu fairen Löhnen, sicheren Arbeitsbedingungen und sozialem Schutz in allen Sektoren der Kreislaufwirtschaft. Langfristige finanzielle Absicherung von sozialökonomischen Betrieben, um die Synergien zwischen Kreislaufwirtschaft und der Integration von am Arbeitsmarkt diskriminierten Menschen bestmöglich zu nutzen.
- **Sicherstellung verbindlicher Arbeits- und Umweltstandards bei Importen** von Rohstoffen aus Drittländern, inklusive Einhaltung des europäischen Lieferketten gesetzes, insbesondere für kritische Rohstoffe.
- **Konsequente Einbindung von Arbeitnehmer:innen** und ihren Vertretungen sowie der **Öffentlichkeit** in alle Entscheidungsprozesse.
- **Stärkung von Forschung und Entwicklung** für Kreislaufwirtschaftsmodelle durch gezielte EU-Förderprogramme, konsequente Berücksichtigung europäischer Wertschöpfung („local content“), sowie von Sozial- und anderen Qualitätsstandards und kurzer und damit resilenter Lieferketten bei der öffentlichen Beschaffung.
- **Soziale und ökologische Kriterien für die öffentliche Beschaffung** verankern sowie Quoten für Reparatur und Wiederverwendung festlegen.

- **Regulierung von Marketingpraktiken, die Überkonsum anheizen** (wie zB marketinggetriebene Obsoleszenz, Dark Patterns und süchtig machende Designs).
- Eine **europäische Finanz- und Steuerpolitik für die Kreislaufwirtschaft**, die Investitionen in zirkuläre Geschäftsmodelle fördert und anregt sowie gegenüber ressourcenintensiven Geschäftsmodellen steuerlich bevorteilt (zB unfaire Preisgestaltung bei Ersatzteilen bekämpfen). Dadurch soll auch ein nachhaltiger Konsum zu leistbaren Preisen ermöglicht werden.

4. Kreislaufwirtschaft sicher gestalten

Eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft muss auch für Konsument:innen sicher sein:

- **Verbot von besonders schädlichen Chemikalien** (zB PFAS) in Verbraucherprodukten und von Produkten, die Wiederverwendung und das Recycling von Produkten verhindern (zB Fast-Fashion).
- Integration der EU-Chemikalienstrategie in alle Produkt- und Abfallregelungen.
- **Ausweitung der Marktüberwachung** zur effektiven Kontrolle der Einhaltung von EU-Vorgaben in der Kreislaufwirtschaft (insbesondere von importierten Recyclaten zur Vermeidung von Gesundheits- und Umweltrisiken, Recht auf Reparatur, Vernichtungsverbot, Ökodesign).
- **Strenge Regeln für Online-Plattformen**, welche häufig kurzlebige und unsichere Produkte anbieten, die nicht EU-Anforderungen entsprechen, Rolle der Bevollmächtigten stärken und Einrichtung eines zentralen Herstellerregisters („Single Gateway“) auf Basis der nationalen Register.
- **Förderung von Bildung** in Schule sowie Erwachsenenbildung hinsichtlich der Gesundheits- und Umweltauswirkungen von Produkten und des übermäßigen Konsums, Kompetenzaufbau bei Reparatur, Nutzungsverhalten und Wartung.
- **Einführung verbindlicher Informationspflichten** über Qualität, Haltbarkeit, Reparierbarkeit von Produkten (insbesondere auch zum Preis von Ersatzteilen, Verbot aller Formen vorzeitiger Obsoleszenz).



Kontaktieren Sie uns!

In Wien:

Lisa Weinberger
lisa.weinberger@akwien.at

Judith Fitz
judith.fitz@akwien.at

In Brüssel:

Florian Wukovitsch
florian.wukovitsch@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0

www.arbeiterkammer.at

AK EUROPA
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30
1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54

www.akeuropa.eu

Über uns

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die AK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die Aufgaben des 1991 eröffneten AK EUROPA Büros in Brüssel sind einerseits die Repräsentation der AK gegenüber europäischen Institutionen und Interessensorganisationen, das Monitoring von EU-Aktivitäten und die Wissensweitergabe von Brüssel nach Österreich, sowie gemeinsam mit den Länderkammern erarbeitete Expertise und Standpunkte der Arbeiterkammer in Brüssel zu lobbyieren.